

Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 17. WP des Deutschen Bundestages

Dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gehörten in der 17. Wahlperiode 18 Mitglieder an: Sieben Abgeordnete der Fraktionen von CDU/CSU, vier Abgeordnete der SPD, drei Abgeordnete der FDP-Fraktion und je zwei Abgeordnete der Fraktionen von DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender des Ausschusses war Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretender Vorsitzender Michael Brand (CDU/CSU).

Auch in dieser Wahlperiode war die Arbeit des Ausschusses geprägt durch die regelmäßigen nicht öffentlichen Ausschusssitzungen, öffentliche Anhörungen, Delegationsreisen sowie Gesprächen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen und –organisationen (z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte und der UNHCR und UNHCHR), Vertreterinnen und Vertreter von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (z. B. amnesty international, Human Rights Watch, Peace Brigades International, Kolumbienkoordination, Ärzte ohne Grenzen und FIAN), Menschenrechtsaktivistinnen und –aktivisten aus verschiedenen Ländern sowie Treffen mit Botschafterinnen und Botschaftern und Parlamentarier-Delegationen aus anderen Ländern. Von diesem Gesprächen hat es in der 17. WP 227 gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe war die Intensivierung des Programms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“.

Übersicht über die einzelnen Arbeitsbereiche des Ausschusses

1. Thematische Schwerpunkte

In der 17. Wahlperiode hat der Ausschuss sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte,
- Religionsfreiheit und europäische Identität sowie Religionsfreiheit weltweit,
- UN-mandatierte Friedensmissionen und Menschenrechte,
- Menschenhandel,
- menschenrechtliche Verantwortung internationaler Unternehmen
- die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit menschenrechtlichen Entwicklungen in Schwerpunktländern, die zum Teil auch einher gehen mit der humanitären Situation in diesen Ländern, wie zum Beispiel Syrien, Mali, Irak und Afghanistan sowie Länder des Nahen Ostens, Libanon, Jordanien, Israel sowie Länder Nordafrikas, hier insbesondere Ägypten, Tunesien, Libyen und Algerien sowie Marokko und die Westsahara. Wie schon in der 16. Wahlperiode hat sich der Ausschuss auch in der 17. Wahlperiode zudem mit der Lage im Kongo und in Ruanda befasst, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechtsverantwortung von international agierenden Unternehmen. Die Abgeordneten hatten in den beiden Ländern Gelegenheit, sich über die Auswirkungen der Gewinnung von Rohstoffen wie Gold und Coltan auf die Bevölkerung zu informieren. In Lateinamerika lag der Schwerpunkt diesmal bei Honduras und El Salvador, wohin auch eine Delegationsreise unternommen wurde, sowie als Dauerthema die Situation von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsaktivisten in Mexiko, Kolumbien und Guatemala. Der menschenrechtliche Fokus des Ausschusses für Asien und Zentralasien lag in dieser Wahlperiode auf China, Nepal, Tadschikistan, Usbekistan und Aserbajdschan. Die vom Ausschuss in diesem Zusammenhang geplante Delegationsreise nach China konnte auf Grund terminlicher Probleme der chinesischen Seite nicht stattfinden, so dass der Ausschuss auf Nepal auswich. Auf Grund der ablehnenden Haltung der usbekischen Seite konnte die geplante Reise nach Usbekistan nicht durchgeführt werden. Alternativ bereiste eine Delegation Tadschikistan und informierte sich dort unter anderem über den Stand der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Korruption. Der Ausschuss legte Wert darauf, dass die von ihm gewählten Themenschwerpunkte konsequent unterfüttert wurden mit Ausschussberatungen, mündlichen und schriftlichen Unterrichtungen durch die zuständigen Ressorts, vornehmlich durch das Auswärtige Amt und den Menschenrechtsbeauftragten, durch Delegationsreisen und Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen und menschenrechtlichen Institutionen. Darüber hinaus lud der Ausschuss sich zahlreiche hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen, zum Beispiel den Hochkommissar für Flüchtlinge, António Guterres, die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, Leiter von VN-Friedensmissionen sowie Sonderberichterstatter und Beauftragte der VN in den Ausschuss ein.

Zur humanitären Hilfe, dem zweiten Standbein des Ausschusses, wurden Fachgespräche zur Situation am Horn von Afrika sowie Gespräche zur strukturellen und finanziellen Ausrichtung der humanitären Hilfe allgemein geführt. Weitere Einzelthemen, die immer wieder während der 17. Wahlperiode angesprochen wurden, waren die Situation im Iran, Todesstrafe, Flüchtlingspolitik, insbesondere mit Blick auf die Flüchtlinge im Mittelmeerraum, sowie Minderheitenpolitik, insbesondere die Situation von Sinti und Roma in Europa. Die Verschärfung der menschenrechtlichen Situation und der zunehmenden Einschränkung von Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmende Einschränkung der Rechte von Homosexuellen, wurde im Ausschuss ebenfalls mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Öffentliche Anhörungen

1. „Der Internationale Strafgerichtshof vor der Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts“ 5. Mai 2010
2. „Religionsfreiheit und europäische Identität“ 27. Oktober 2010
3. „Neunter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ 19. Januar 2011
4. „Menschenrechtliche Verantwortung internationaler Unternehmen“
6. April 2011
5. „Menschenhandel“ 30. November 2011
6. „Christen und andere Minderheiten im Nahen Osten und in Nordafrika“
9. Mai 2012
7. „UN-mandatierte Friedensmissionen und Menschenrechte“ 24. Oktober 2012
8. „Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“ 27. Februar 2013
9. „Zehnter Menschenrechtsbericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“
20. März 2013

3. Delegationsreisen

Die Delegationen des Ausschusses umfassen in der Regel maximal 4 bis 8 Abgeordnete. In der Zeit von 2010 bis 2013 hat der Ausschuss folgende Länder bereist:

- Genf (einmal pro Jahr zum Besuch des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen)
- Frankreich/Niederlande
- Den Haag (Besuch des Internationalen Strafgerichtshofes)
- Ägypten
- Kongo/Ruanda
- Westsahara (Marokko und Algerien)
- Honduras/El Salvador
- Tadschikistan
- Libanon/Jordanien
- Rom (Vatikanstaat)
- Liberia/Elfenbeinküste
- Nepal.

4. Parlamentarier schützen Parlamentarier (PsP)

Das PsP-Programm wurde am 10. Dezember 2003 durch einen interfraktionellen Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages etabliert. Ziel dieser Initiative ist es, sich für Parlamentskolleginnen und -kollegen sowie Menschenrechtsaktivisten einzusetzen, die in ihrem Heimatland wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte und Demokratie verfolgt oder bedroht werden. In der PsP-Datenbank wurden bisher ca. 800 Fälle erfasst. Ein Mittel zur Unterstützung dieser Personen ist die Übernahme einer Patenschaft durch ein Mitglied des Deutschen Bundestages. In dieser Wahlperiode haben 41 Abgeordnete aus allen Fraktionen Patenschaften für 59 ausländische bedrohte Parlamentarier oder Menschenrechtsaktivisten übernommen.

5. Vorlagen

In der 17. Wahlperiode hat der Ausschuss insgesamt 1103 Vorlagen (16. WP: 788, 15. WP: 481) mit menschenrechtlichem und humanitärem Bezug beraten. Davon 175 Vorlagen (16. WP 114, 15. WP: 36) als federführender Ausschuss. Damit hat sich auch in dieser Wahlperiode der Trend fortgesetzt, dass der Ausschuss vom Plenum zunehmend Vorlagen zur federführenden Beratung überwiesen bekommt. Auch dies ein Zeichen, dass die Beachtung und Durchsetzung von Menschenrechten als Querschnittsaufgabe immer stärker wahrgenommen wird.

Insgesamt gab es in der 17. WP 88 Ausschusssitzungen (16. WP: 91, 15. WP: 67), davon waren 9 öffentliche Anhörungen (16. WP: 10, 15. WP: 7).